

Grosser Stadtrat
E 21.02.2023
Nr. 11

Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Stadthaus
Krummgasse 2
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage

Betrifft: *Geplante Kameraüberwachung der SBB mit Gesichtserfassung am Bahnhof Schaffhausen*

Vom: 21. Februar 2023

Durch: *Grossstadtrat Thomas Weber, SP/JUSO-Fraktion*

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Gemäss Medienberichten, u.a. K-Tipp vom 12.02.2023, Tagesanzeiger vom 16.02.2023, Schaffhauser Nachrichten vom 18.02.2023, planen die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) die Einführung einer Kameraüberwachung mit Gesichtserfassungsfunktionalitäten zwecks Beobachtung des "Kundenverhaltens", der Personenbewegungen etc. an Bahnhöfen in der Schweiz. Der Bahnhof Schaffhausen soll ab September 2023 als einer der ersten Bahnhöfe mit der neuen Technologie ausgerüstet werden.

Unabhängig der datenschutzrechtlichen Beurteilung des Vorhabens der SBB beschäftigt diese Art der Überwachung die Bevölkerung sehr und ist im Sinne des Daten- und Persönlichkeitsschutzes hochgradig kritisch zu werten. Verschärfend ist dabei der Umstand, dass die SBB beabsichtigen, die zum Einsatz kommende Software in einer so genannten "Public Cloud" des US-Anbieters "Microsoft" zu betreiben und die gesammelten Daten in der Cloud zu bearbeiten und zu speichern.

Der Bahnhof Schaffhausen dient mit den zwei Fussgängerunterführungen nicht nur den erweiterten Zwecken der Bahn (Bahnreisen und Einkaufsmöglichkeiten), sondern ist auch eine zentrale Fussgänger Verbindung zwischen der Altstadt und den Quartieren Breite sowie Mühlenenthal. Es ist folglich davon auszugehen, dass auch nicht-SBB Kundinnen und Kunden von den geplanten Überwachungsmassnahmen stark betroffen sein werden. Darüber hinaus besteht ein Spannungsfeld zu den Bahnhofsteilen, die primär dem städtischen und regionalen Busverkehr dienen und somit ebenfalls auch nicht-SBB Kundinnen und Kunden betreffen.

Auch wenn sich die SBB, wie medial berichtet, auf den Standpunkt stellen, dass die Gesichtserfassung anonymisiert erfolgen soll (keine Verknüpfung mit z.B. SwissPass Daten), erscheint nur schon die technische Fähigkeit des Systems (bestehend aus den Kameras mit Fähigkeit der Gesichtserfassung und der Software zur Gesichtserfassung) als inakzeptabler Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Schaffhauser Bevölkerung. Da die Daten bei ausländischen Cloud Anbietern verarbeitet werden, bestehen maximal rein vertragliche Regelungen über den Umgang mit den Daten (und keine Tatsächliche Hoheit über die Daten durch die SBB) zudem bestehen systeminhärent Risiken von technischen Fehlern (und einhergehender nicht-Anonymisierung), Risiken von Datenverlusten und/oder zukünftig erweiterte Anwendungsfälle, die eine ursprünglich beabsichtigten Anonymisierung nicht mehr sicherstellen.

Basierend auf den obigen Ausführungen bedanke ich mich für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde der Stadtrat von den SBB proaktiv über die beabsichtigte Gesichtserfassung am Bahnhof Schaffhausen informiert? Und falls ja, besteht für den Stadtrat Transparenz, welche örtlichen Bereiche genau in die Überwachung einbezogen werden?
2. Wie positioniert sich der Stadtrat bezüglich der geplanten Gesichtserfassung am Bahnhof Schaffhausen (unabhängig, ob diese Datenschutzrechtlich vertretbar sind)?
3. Ist der Stadtrat bereit, bei den SBB formell zu protestieren mit dem Ziel, die Einführung der Gesichtserfassung am Bahnhof Schaffhausen zu verhindern?
4. Ist der Stadtrat bereit, für die Schaffhauser Bevölkerung jegliche zur Verfügung stehenden Rechtsmittel zu ergreifen, um die Gesichtserfassung am Bahnhof SBB zu verhindern (z.B. durch eigenes rechtliches Vorgehen oder durch die Übernahme von Prozessrisiken bei Musterprozessen von natürlichen Personen)?
5. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten mittels Anpassungen des kommunales Rechts die Gesichtserfassung am Bahnhof zu verhindern?

Freundliche Grüsse



Thomas Weber

SP/JUSO Fraktion

Grossstadtrat Thomas Weber
Oelbergstieg 7
8200 Schaffhausen
thomas@spsh.ch